OTMAR MITTERMAYR
Kinderrechtebeauftragter

Kinderrechte im Mittelpunkt des Handelns

Das Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 legt im in Paragraf 3, Punkt 9 die „Bewusstseinsbildung zu den Kinderrechten“ als eine Aufgabe des Kinder- und Jugendhilfeträgers – also der MAG ELF – fest. In diesem gesetzlichen Kontext ist auch der Kinderrechtebeauftragte der MAG ELF zu sehen.

Die Etablierung dieser, bundesweit nach wie vor einzigartigen, Funktion ist eine große, besondere und höchst spannende Herausforderung. Aus der beträchtlichen Aufgabenvielfalt sind drei Kernpunkte zu nennen:

1. Umsetzung der Kinderrechte durch Einbindung in die Organisationsstrukturen und Handlungsabläufe,
2. kontinuierliche, praxisorientierte Kinderrechte-Weiterbildung für alle Kolleginnen und Kollegen,
3. Kooperationen mit Expertinnen und Experten, Organisationen – magistratsintern wie auch extern.

Der, nicht nur friktionsfreie, Diskurs von Alltagsthemen, wie etwa Privatsphäre und Würde der Kinder/Jugendlichen, Gewaltprävention, Nutzung der Sozialen Medien, Partizipation etc, verdeutlicht den Interessens- und Wissenszuwachs der Kolleginnen und Kollegen der MAG ELF in Bezug auf Kinderrechte.

Folgende Punkte sind jedoch organisationsintern zu verbessern:

a) ausreichende Angebote von muttersprachlich begleiteten Fach-/Beratungs-/Fallgesprächen,
b) verpfli htende Schulungen zur Thematik „Kinderrechte“ für Leiterinnen und Leiter aller Organisationseinheiten (Motto: „Soziale Arbeit ist eine Kinderrechteprofession“),
c) Anerkennung der Subjektstellung der Kinder/Jugendlichen,
d) nachhaltige Vermeidung jeglicher Diskriminierungen.

Das intensive Arbeitsjahr 2014 mit den zahlreichen Kinderrechte-Highlights – das partizipativ entwickelte Kinderrechte-Leitbild der Sozialpädagogischen Region 4, das KIDDO-Kinderrechtekartenspiel, das Projekt „mag 11 kinderrechte“, die Teilnahme von Jugendlichen aus Wohngemeinschaften beim BMFJ-Wettbewerb „Kinder-Rechte-Spot“, die bundesweite Aktion „EinSatz für Kinderrechte!“, das MAG ELF Kinderrechte-Straßenfest zum 25-jährigen Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention und vieles andere mehr – unterstreicht, dass die nachweisliche Wirkungsqualität des Kinderrechtebeauftragten der Wiener Kinder- und Jugendhilfeträgerin einen beträchtlichen Imagegewinn beschert und dies dem Trend einer national und international wachsenden Bedeutung der Kinderrechte (Friedensnobelpreis an Malala Yousafzai und Kailash Satyarthi) voll und ganz entspricht. Darüber hinaus gelingt dadurch ein entscheidender Schritt in Richtung Akzeptanz der Rechte der Kinder als Referenz- und Handlungsrahmen für die Soziale Arbeit.

Die Menschenrechtsstadt Wien braucht eine innovative Kinder-/Jugendhilfe.

Eine, die

- den Ausbau der Kinderrechte sowie die Beteiligung/Teilhabe von Kindern, Jugendlichen, Eltern umsetzt,
- den Kinderrechtebeauftragten in seiner Funktion festigt bzw. bestenfalls diese ausbaut,
- ihre fachlichen Standards an den seit 18. 12. 2009 beschlossenen „Leitlinien für alternative Formen der Betreuung von Kindern“ orientiert,
- europaweit als Vorbild für demokratischen Kinderschutz und Kindergerechtigkeit Anerkennung genießt.